



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/7-1-1983

II-211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

4 JAB

1983 -07- 12

zu 2 J

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend der schriftlichen Anfrage  
der Abg. Dr. Reinhart und Genossen vom  
1.6.1983, Nr. 2/J-NR/1983, "AK-Aktiv/  
Tirol-Bild, Ausgabe Nr. 2, April 1983"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

#### Zu 1:

Die in der Anfrage genannte Wahlbroschüre wurde bei folgenden Post-  
ämtern Osttirols nicht mehr vor der Nationalratswahl zugestellt:

9900 Lienz, 9912 Mittewald an der Drau, 9920 Sillian, 9931 Außer-  
villgraten, 9932 Innervillgraten, 9941 Kartitsch, 9942 Obertilliach  
und - teilweise - 9913 Abfaltersbach sowie 9971 Matri in Osttirol.

Außerhalb Osttirols erfolgte eine verspätete Zustellung nach der  
Nationalratswahl beim Postamt 6423 Mötz, teilweise verspätet beim  
Postamt 6405 Pfaffenhofen. Die Postämter im Oberinntal, im Ötztal  
und im Pitztal melden die rechtzeitige Zustellung.

Die von der Post- und Telegraphenverwaltung geführten Erhebungen er-  
gaben im übrigen keinen Hinweis, daß die Zustellung bei einzelnen  
Postämtern überhaupt nicht erfolgt wäre.

#### Zu 2:

Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung war  
bemüht, für eine rechtzeitige Zustellung von Wahlsendungen vorzu-  
sorgen. Alle im Parlament vertretenen Parteien wurden mit Schreiben  
vom 3.3.1983 gebeten, Drucksachen, Massensendungen oder Monats-

schriften spätestens am 15.4.1983 bei der Post aufzugeben, da in Folge des erfahrungsgemäß kurz vor jedem Wahltermin stark steigenden Verkehrsaufkommens für die rechtzeitige Zustellung später aufgebener Sendungen keine Gewähr übernommen werden könne.

Im gegenständlichen Fall wurden, wie im Motiventeil der Anfrage angeführt, die Wahlbroschüren am 19.4.1983 in Wörgl aufgegeben. Die mit einem Postgüterwagen nach Osttirol beförderten Sendungen konnten infolge der notwendigen Umladevorgänge und trotz optimaler Nutzung des Zugsangebotes der Österreichischen Bundesbahnen Linz erst an dem der Abfertigung folgenden dritten Werktag, also Freitag, dem 22.4.1983, um 07.37 Uhr, erreichen. Die Entladetätigkeit dauerte bis ca. 10.00. Eine Zustellung bei den oben angeführten osttiroler Postämtern noch am selben Tag war daher nicht möglich.

Dagegen war die Zustellung nach dem Wahltermin bei den Postämtern Mötztal und - teilweise - Pfaffenhofen auf eine fehlerhafte Weiterleitung innerhalb des Postdienstes zurückzuführen.

Zu 3:

Ich bitte um Verständnis, wenn aus Gründen des im § 17 Postgesetz zum Schutz der Postsendungen festgelegten Postgeheimnisses auf diesen Fragepunkt nicht näher eingegangen wird.

Unabhängig davon wird jedoch von der Post- und Telegraphenverwaltung in Tirol erhoben, ob eine unterschiedliche Behandlung von Wahlsendungen festgestellt werden kann. Das Ergebnis dieser Erhebungen liegt noch nicht vor.

Zu 4:

Auch in diesem Fall gilt für die Bekanntgabe des Aufgabedatums der Hinweis auf § 17 des Postgesetzes. Da die Aufgabe unmittelbar beim Postamt 6433 Oetz erfolgte, konnte jedoch schon am nächsten Tag zugestellt werden.

Wien, 1983 07 05

Der Bundesminister:

